

# Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche: **Kunststoffverarbeitende Industrie**

**Tarifauskunft**

**Sie erreichen uns unter:**

tarifanfrage@  
zefas.sachsen.de

Stand: 13.03.2024

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Arbeitgeberverband Nordostchemie e.V. Fachabteilung Kunststoff verarbeitende Industrie Sozialpolitische Ausschüsse Ost und Berlin		
Industriegewerkschaft IG BCE Landesbezirke Nordost und Hessen-Thüringen		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Für alle Betriebe, die Duroplaste, Thermoplaste und Elastomere (z. B. Kunstharz, Kunsthorn, Pressmassen, Spritzgussmassen), ferner Elfenbein, Bein, Horn, Zelluloid oder ähnliche Stoffe be- oder verarbeiten,  einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, Werkstätten, Auslieferungslager und Verkaufsstellen sowie Untersuchungsanstalten, Zeitarbeitsunternehmen, soweit sie ihren Arbeitsschwerpunkt oder Ursprung in Unternehmen Kunststoff verarbeitenden Industrie haben, sowie für alle Betriebe, die Mitglied eines Arbeitgeberverbandes der Fachabteilung der Kunststoff verarbeitenden Industrie sind.  Zum Begriff „Verarbeiten“ gehören u.a.: Extrudieren, Spritzgießen, Presse, Blasen, Gießen, Schäumen, Kalandieren, Beschichten, Niederdruckverformen, Verschweißen.		
<b>Laufzeiten</b>	<b>gültig ab</b>	<b>erstmals kündbar zum</b>
Manteltarifvertrag	01.07.2023	30.06.2025
Entgelttarifvertrag	01.09.2023	30.06.2025
Tarifvertrag über Entgeltsätze und Ausbildungsvergütungen	01.07.2023	30.06.2025
Anzahl der Entgeltgruppen: 13		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Tätigkeitsjahren: ja		
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise):</b>		
Die regelmäßige tarifliche wöchentliche Arbeitszeit an Werktagen beträgt ausschließlich der Pausen 32 bis 40 Stunden. Sie gilt nicht für Teilzeitbeschäftigte und Arbeitnehmer mit Arbeitsbereitschaft.  Die regelmäßige betriebliche wöchentliche Arbeitszeit wird auf Basis des vom Arbeitgeber ermittelten Arbeitszeitvolumens in diesem Rahmen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat befristet für mindestens ein Jahr durch Betriebsvereinbarung festgelegt.  Arbeitgeber und Betriebsrat können für einzelne Arbeitnehmergruppen oder Betriebsteile unterschiedliche regelmäßige betriebliche Wochenarbeitszeiten		

**ZEFAS – Zentrum für  
Fachkräftesicherung und  
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14  
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

festlegen. Die jeweilige regelmäßige betriebliche Wochenarbeitszeit gilt als tarifliche Vollzeit.

Können sich Arbeitgeber und Betriebsrat nicht über die regelmäßige betriebliche wöchentliche Arbeitszeit einigen, sind die Tarifvertragsparteien beratend hinzuzuziehen. Kann auch so keine Einigung erzielt werden, beträgt die regelmäßige betriebliche Wochenarbeitszeit

bis zum 31. Dezember 2022 40 Stunden,  
ab dem 1. Januar 2023 39,5 Stunden,  
ab dem 1. Januar 2025 39 Stunden und  
ab dem 1. Januar 2027 38,5 Stunden  
(tarifliche Auffangregelung).

Entsprechendes gilt auch für die Entgeltberechnung nach Entgelttarifvertrag.

In betriebsratslosen Betrieben entscheidet der Arbeitgeber mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien über die regelmäßige betriebliche Wochenarbeitszeit, andernfalls gilt die Auffangregelung.

#### Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):

##### Hinweis:

Das tarifliche Monatsentgelt gemäß dem jeweils aktuellen Tarifvertrag über Entgeltsätze und Ausbildungsvergütungen entspricht einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit bis 31. Dezember 2022 von 40 Stunden,

ab dem 1. Januar 2023 von 39,5 Stunden  
ab dem 1. Januar 2025 von 39 Stunden und  
ab dem 1. Januar 2027 von 38,5 Stunden.

Die Ermittlung des Stundenentgelts bis zum 31.12.2022 erfolgt, indem das tarifliche Monatsentgelt durch den Stundenfaktor 174 geteilt wird.

Ab dem 01.01.2023 beträgt der Stundenfaktor 171,825,  
ab dem 01.01.2025 169,650 und  
ab dem 01.01.2027 167,475.

#### Unterste Entgeltgruppe E 1

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine kurze Einweisung erfordern und jederzeit durch andere Arbeitnehmer verrichtet werden können.

Arbeitnehmer während der Einarbeitungszeit in Tätigkeiten der Gruppe E2.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können folgende Tätigkeiten als Richtbeispiele gelten:

Arbeiten gleichwertiger Art insbesondere in Produktion, Labor, Technik, Lager, Materialausgabe, Versand, Verwaltung oder in Wirtschaftsbetrieben

ab	01.09.2023	01.07.2024	01.01.2025*
	2.317,00 €	2.417,00 €	2.417,00 €

\*auf Basis von 39 Stunden/Woche

### Entgeltgruppe E 3

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine Berufspraxis von in der Regel 6 bis 12 Monaten erworben werden.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können folgende Tätigkeiten als Richtbeispiele gelten:

Arbeiten gleichwertiger Art insbesondere in Produktion, Labor, Technik, Lager, Materialausgabe, Versand, Verwaltung oder in Wirtschaftsbetrieben

<b>ab</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.01.2025*</b>
	2.494,00 €	2.594,00 €	2.594,00 €

\*auf Basis von 39 Stunden/Woche

### Entgeltgruppe E 6 (auszugsweise)

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind. Das Merkmal der abgeschlossenen Berufsausbildung wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss, z.B. einer Handwerker Ausbildung sowie einer Ausbildung zum Kaufmann, Chemikanten, Pharmakanten, Technischen Zeichner oder zur Fachkraft für Lagerwirtschaft.

Arbeitnehmer ohne eine derartige planmäßige Ausbildung, die aufgrund mehrjähriger Berufspraxis gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben und entsprechende Tätigkeiten ausüben.

Prozessleitelektroniker in den ersten zwei Berufsjahren, wenn sie eine ihrer Ausbildung entsprechende Tätigkeit ausüben.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können folgende Tätigkeiten als Richtbeispiele gelten (auszugsweise):

Fahren (Überwachen und/ oder Steuern) von Anlagen oder Teilanlagen, auch mit Prozessleittechnik, in Produktions- oder Energiebetrieben mit den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten des oben genannten Personenkreises; Instandhaltungsarbeiten an Geräten, Maschinen oder Anlagen; Kaufmännische Sachbearbeitung; Anforderungsgerechte Lagerhaltung und Lagerplanung; Anfertigen technischer Zeichnungen mit den dazugehörigen Berechnungen; Anfertigen von Stromlaufplänen und Schaltplänen

<b>ab</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.01.2025*</b>
Anfangssatz	2.672,00 €	2.772,00 €	2.772,00 €
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	2.787,00 €	2.887,00 €	2.887,00 €

\*auf Basis von 39 Stunden/Woche

### Entgeltgruppe E 8 (auszugsweise)

Arbeitnehmer, die regelmäßig schwierige Spezialtätigkeiten verrichten, die über die Anforderungsmerkmale der Gruppe E7 hinaus qualifizierte, durch eine zusätzliche planmäßige betriebliche Spezialausbildung erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern und selbständig ausgeübt werden.

Arbeitnehmer mit kaufmännischen oder technischen Tätigkeiten, die über die Anforderungsmerkmale der Gruppe E7 hinaus erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und nur allgemeiner Aufsicht bedürfen.

Meister mit einem einfachen Arbeitsgebiet, für das Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt werden, die durch eine abgeschlossene Facharbeiterausbildung oder durch entsprechende längere Berufserfahrungen erworben worden sind und die für einen einfachen Aufsichtsbereich Verantwortung tragen.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können folgende Tätigkeiten als Richtbeispiele gelten (auszugsweise):

Fahren (Überwachen und/oder Steuern) von komplexen Produktions- oder Energieanlagen hohen Schwierigkeitsgrades, auch mit Prozessleittechnik, mit den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten des oben genannten Personenkreises; Instandhaltungsarbeiten hohen Schwierigkeitsgrades an Geräten, Maschinen oder Anlagen, auch mit Funktionsprüfung und Inbetriebnahme, mit den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten des oben genannten Personenkreises; Fertigen, Zusammenbauen oder Installieren hohen Schwierigkeitsgrades von Geräten, Maschinen oder Anlageteilen mit den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten des oben genannten Personenkreises

<b>ab</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.01.2025*</b>
Anfangssatz	2.849,00 €	2.949,00 €	2.949,00 €
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	2.973,00 €	3.073,00 €	3.073,00 €

\*auf Basis von 39 Stunden/Woche

### Entgeltgruppe E 10 (auszugsweise)

Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen auf Teilgebieten oder in begrenztem Umfang selbständig hochwertige kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die eine planmäßige Berufsausbildung vorausgesetzt wird. Das Merkmal der planmäßigen Berufsausbildung in dieser Gruppe wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss einer Zusatzausbildung zum Kunststofftechniker, vergleichbaren Techniker oder einer mit dem staatlich anerkannten Techniker vergleichbaren kaufmännischen Zusatzausbildung. Die Berufsausbildung kann durch entsprechende durch Berufserfahrung erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.

Meister mit einem nicht einfachen Arbeitsgebiet, für das erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt werden, die durch eine abgeschlossene anerkannte Meisterfortbildung oder durch umfangreiche Erfahrungen in einem Aufsichtsbereich der Gruppe E9 erworben worden sind.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können folgende Tätigkeiten als Richtbeispiele gelten (auszugsweise):

Erledigen von Aufgaben in großen Lagern oder Speditionen; Assistenz- und Sekretariatstätigkeiten, die wesentlich durch die Verwendung zweier Fremdsprachen geprägt sind; Schwierige kaufmännische Sachbearbeitung komplexer Vorgänge; Durchführen von technischen Kalkulationen zur Ermittlung des Maschinenbedarfs und des Arbeitsganges

<b>ab</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.01.2025*</b>
Anfangssatz	3.049,00 €	3.149,00 €	3.149,00 €
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.320,00 €	3.420,00 €	3.420,00 €
nach 4 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.631,00 €	3.731,00 €	3.731,00 €
Endsatz	3.980,00 €	4.080,00 €	4.080,00 €

\*auf Basis von 39 Stunden/Woche

### Höchste Entgeltgruppe E 13

Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist.

Meister, die einen besonders vielseitigen oder nach Umfang und Verantwortung besonders schwierigen Bereich beaufsichtigen, insbesondere wenn ihm Meister der Gruppen E 11 oder E 12 zugeordnet sind.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können folgende Tätigkeiten als Richtbeispiele gelten:

Qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten mit Personal- und/oder übertragener Budgetverantwortung; Qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten, die besondere Fachkenntnisse z.B. auf den Gebieten der Logistik, des Finanz- und Rechnungswesens oder in Fremdsprachen voraussetzen; Durchführen schwieriger Forschungs- und Entwicklungsarbeiten; Anwendungstechnisches Beraten von Kunden im Außendienst

<b>ab</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.01.2025*</b>
	4.977,00 €	5.077,00 €	5.077,00 €

\*auf Basis von 39 Stunden/Woche

### Monatliche Ausbildungsvergütung

<b>ab</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.01.2025</b>
im 1. Ausbildungsjahr	878,00 €	928,00 €	928,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	928,00 €	978,00 €	978,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	994,00 €	1.044,00 €	1.044,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.065,00 €	1.115,00 €	1.115,00 €

### Urlaubsdauer (auszugsweise)

Der Urlaub beträgt 30 Urlaubstage.

<b>Zusätzliches Urlaubsgeld</b>
Keine Vereinbarung
<b>Jahressonderzahlung</b>
Keine Vereinbarung
<b>Inflationsausgleichszahlung</b>
Arbeitnehmer erhalten zwei tarifliche Inflationsgeldzahlungen in Höhe von jeweils 1.300 Euro, Auszubildende jeweils 400 Euro. Teilzeitbeschäftigte einschließlich Arbeitnehmer in Altersteilzeit erhalten die tariflichen Inflationsgeldzahlungen anteilig im Verhältnis ihrer individuellen zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit, mindestens jedoch in Höhe von jeweils 400 Euro.
Die beiden Zahlungen sind spätestens zu den folgenden Zeitpunkten zu leisten: 1. Zahlung: 31. Juli 2023 (Fälligkeit) 2. Zahlung: 31. Juli 2024 (Fälligkeit)
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>
Keine Vereinbarungen

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Weitere Informationen finden Sie unter [www.zefas.sachsen.de](http://www.zefas.sachsen.de) oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter [tarifanfrage@zefas.sachsen.de](mailto:tarifanfrage@zefas.sachsen.de).